

18. X. 1918

Mieterschutz.**Betrügerische Zinssteigerungen.**

In auffallend großer Zahl kommen uns Anfragen und Beschwerden zu, aus denen die Tatsache hervorgeht, daß sich viele Hausbesitzer erdreisten, Mietzinssteigerungen vorzunehmen, indem sie behaupten, sie seien durch „das neue Gesetz“ dazu berechtigt. Das ist eine betrügerische Vorspiegelung. Wir sind der Meinung, daß hier die Staatsanwaltschaft einzuschreiten verpflichtet wäre. Kein neues Gesetz, keine Verordnung, kurz gar nichts berechtigt die Hausbesitzer zu diesen Zinssteigerungen, mögen diese um 10, 15 oder mehr vom Hundert ausmachen. Die Mieterschutzverordnung ist weder aufgehoben, noch auch im geringsten geändert. Alle Bestimmungen, die die Zinssteigerungen an gewisse ausdrücklich angegebene Voraussetzungen knüpfen, stehen nach wie vor in Kraft.

Da diese betrügerischen Versuche offenbar in großem Umfange stattfinden, so ist es Pflicht der Gemeinde, eine aufklärende Kundmachung zu erlassen und die Hausbesitzer dazu zu verhalten, daß sie im Hause an einer allgemein zugänglichen Stelle angebracht werde. Außerdem muß Selbstverständlich jeder einzelne dafür sorgen, daß diese Kundmachung allgemein bekannt werde.

Selbsthilfe.

Aus dem vorstehenden geht hervor, wie dringend notwendig es ist, den Kampf für die Fortdauer und Ver-

besserung der Mieterschutzverordnung mit größtem Nachdruck zu führen. Dieser Aufgabe wird die Versammlung dienen, die die Gesellschaft für soziales Recht auf unsere Veranlassung und im Einvernehmen mit uns, Sonntag, den 27. Oktober, um 10 Uhr vormittags im Großen Konzerthausaal veranstaltet. Redner: Carl Colbert: Mieterschutz oder Wohnungsrevolution; Dr. Julius Dfner: Das Recht des Mieters und insbesondere des Untermieters. Die Versammlung soll einem doppelten Zwecke dienen. Sie wird den Freunden einer verbesserten Mieterschutzverordnung den Rücken stärken und sie soll die Gegner warnen, den Bogen allzustarr zu spannen. Die Geduld der Mieter ist zu Ende und die Untermieter wollen aufhören, vogelfrei zu sein. Ein Massenbesuch der Versammlung ist nach den uns vorliegenden Berichten schon jetzt gesichert. Trotzdem ist es Pflicht eines jeden, der sich zur Wehr zu setzen wünscht, für den Besuch der Versammlung zu werben.

Beratungen über die Mieterschutzverordnung.

Die Beratungen im Justizministerium über die Mieterschutzverordnung wurde gestern abgeschlossen. Es wurde kein bestimmter Beschluß gefaßt, doch ist das Ergebnis der Beratungen, daß die Mieterschutzverordnung unbedingt über das Jahr 1918 hinaus Geltung behält.

Es werden nur kleine, aber keine tiefgehenden Änderungen vorgenommen werden, und zwar betreffs solcher Stellen, die bisher zweifelhafter Natur waren und sowohl in der Literatur als auch in der Rechtsprechung zu verschiedenen Ansichten führten. (Auch diese eigentümliche Ankündigung beweist die Notwendigkeit, die Ergänzungen im Interesse der Mieter und Untermieter durch eine Massenkundgebung nachdrücklich zu verlangen.)

Die Wünsche der Vermietervertreter auf Beseitigung der Verordnung wurden von den Vertretern der Mieter mit dem Hinweis bekämpft, daß, wenngleich Gärten vorhanden seien, denn doch die Hausbesitzer eher Lasten zu tragen imstande seien, als die Mieter.